

PROTOKOLL

über die 2. Sitzung
des **Fachausschusses Verkehr** des Beirates Huchting,
am Dienstag, dem 17.03.2015, ab **17 h**
Ortsbegehungen Groninger-, Leidener-, Haarlemer Straße und Am Haßkamp,
ab 18.05 h im Sitzungszimmer (EG) des Ortesamtes Huchting

Anwesend	Vom Ortschaft	Herr Martin
	Vom FA Verkehr	Frau Kretschmann, Frau Mollenhauer-Thein, Frau Werner, Herr Blanke, Herr Halang, Herr Hamen, Herr Meyer, Herr Svimmersky, Herr Wehrmann
	Vom Beirat	Herr Niehaus
	Entschuldigt	Frau Seifert,
	Polizeirevier Huchting	Herr Scheide-Jürgensen
	Teilnehmer an den Ortsbegehungen	Anlieger der Groninger-, der Leidener- und der Haarlemer sowie der Straße Am Haßkamp

Die Ortsbegehungen haben stattgefunden, Beginn des Sitzungsanteils 18.05 Uhr.

Mit der Begrüßung der Bürger/innen wird die Sitzung eröffnet.

Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Der mit der Einladung versandte Vorschlag zur **Tagesordnung** wird verlesen und Ohne Ergänzungen / Änderungen angenommen.

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Parkdruck, Parkplatzmarkierungen, Nutzung der Wendehammer Haarlemer-, Groninger- und Leidener Straße
2. Ruhender Verkehr im Straßenzug Am Haßkamp
3. Richtlinie Zusammenarbeit SUBV und OA / Beiräte (siehe Anlage)
4. Fahrradstraßen
5. Verschiedenes

Das Protokoll über die 1. Sitzung 2015 des Fachausschusses wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

TOP 1 Parksituation Groninger-, Haarlemer- und Leidener Straße

Den Anwohnern der Groninger Str. wurde zugesagt, dass die Thematik „Parkmöglichkeit im Wendehammer“ vor Ort eine Fortsetzung finden soll.

Hierbei wurde wie abgesprochen auch die Situation in der Haarlemer und Leidener Straße in Augenschein genommen.

Die Ortsbegehungen erbrachten das Ergebnis, dass der Wendehammer in der **Groninger Straße** einen sehr großen Durchmesser aufweist, von der Form her an der Stirnseite lang gezogen ist und es auch bereits Markierungen für Parkflächen gegeben hat.

Im FA wird einstimmig dafür gestimmt, beim ASV eine Neumarkierung zu beantragen.

Im Gegensatz hierzu weist der Wendehammer in der **Leidener Straße** einen kleineren Radius auf und besitzt auch keine lang gezogene Stirnseite, so dass hier bei einer Parkmöglichkeit an der Stirnseite der Wendekreis zu sehr eingeschränkt würde.

Für diesen Wendehammer wird vom FA eine Parkplatzmarkierung nicht befürwortet.

Wenn Anwohner wegen eines Parkdrucks vorsprechen, wird ihnen der Tipp gegeben, ein aufgesetztes Parken zu praktizieren.

Der Wendehammer in der **Haarlemer Straße** entspricht in etwa dem der Groninger Straße. Auch hier könnten an der Stirnseite 6 Parkflächen markiert werden, lediglich in einer etwas anderen Anordnung als in der Groninger Straße. Während dort die 6 Flächen nebeneinander bis zur Garageneinfahrt möglich wären, sind hier fünf zusammenhängende plus einen Platz zwischen Garageneinfahrt und Zugang zum Kleingartengebiet möglich.

Der FA wird auch diese Markierung beim ASV beantragen.

Durch den Ortstermin wurde der FA neben den fehlenden Parkmöglichkeiten auf ein weiteres Problem aufmerksam. Bei allen drei Straßeneinmündungen wird beidseitig aufgesetzt geparkt. Die Fahrbahn hat dadurch jedoch nicht mehr die notwendige freie Durchfahrtbreite. Hier soll das ASV gebeten werden, eine Abpfählung vorzunehmen.

TOP 2 Ruhender Verkehr im Straßenzug Am Haßkamp

Dem Fachausschuss wurde in seiner letzten Sitzung vorgetragen, dass der ruhende Verkehr im Bereich der scharfen (fast 90°- Winkel) Kurve zu sehr gefährlichen Situationen führt.

Der Eingeber berichtete von Unfällen und über Fahrzeuge, die in Grundstückseinfriedungshecken oder gegen einen Laternenmast gefahren sind. Sein Vorschlag für eine Entschärfung durch Halteverbote im Kurvenbereich zu sorgen, wurde in der Sitzung besprochen, jedoch eine Entscheidung verschoben, damit der Fachausschuss sich auch hiervon ein genaues Bild machen kann.

Die heute durchgeführte Ortsbegehung erbrachte die Erkenntnis, dass die Kurveinsicht (auch durch eine hohe Hecke) nicht sehr früh gegeben ist, dieser Straßenzug jedoch keinerlei Durchgangsverkehr aufweist und es sich um eine Tempo 30 Zone handelt.

Der FA kommt zu dem Ergebnis, hier keine Halteverbotszone oder andere (beschränkende) Veränderungen anzustreben. Selbst die Fahrzeuge, die eine überhöhte Geschwindigkeit fahren, sind durch den 90° Winkel genötigt, das Tempo zu drosseln. Diesen Geschwindigkeitsreduzierungsgrund möchte der FA gerne beibehalten.

TOP 3 Richtlinie Zusammenarbeit SUBV und OA / Beiräte

In der gestrigen Beiratssitzung wurde dieses Thema kurz diskutiert und dann der Fachausschuss Verkehr beauftragt, eine Stellungnahme zu formulieren, die die Position der Beiräte und das jetzige Ortsgesetz über Beiräte und OA stärken.

Die Tendenz einer solchen Stellungnahme soll sein, dass dem Beirat das ihm jetzt zugewilligte Entscheidungsrecht nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 durch das dafür kompetente Gremium Bürgerschaft / Land bestätigt wird.

Herr Niehaus erläutert noch einmal sehr genau die im Bund / Länder und Gemeinden verteilten Ebenen in der Zuständigkeit der Verkehrsregelung. Wobei der Bund bestimmte Kompetenzen an die Länder abgibt und diese wiederum bestimmte Kompetenzen an die Gemeinden. Gemeinden stehen in Bremen für Bremen Stadt und Stadt Bremerhaven.

Die Gemeinden haben nicht die Befugnis, bestimmte Kompetenzen an weitere Gremien zu übertragen. Somit ist für Bremen Stadt die Ausführung an das ASV und die Polizei übertragen.

Mit anderen Worten, als das Beirätegesetz den Beiräten mehr Kompetenz zusprach und dieses in den entsprechenden Paragraphen festgeschrieben wurde, hatte das dieses Beirätegesetz verabschiedende Gremium, die Bremische Bürgerschaft / Stadt, überhaupt nicht die Befugnis, den Beiräten die Entscheidungskompetenz im Bereich Verkehr zuzusprechen.

Dieses hätte lediglich die Bremische Bürgerschaft / Land - die aber wiederum nicht für Beiräte in der Stadt Bremen zuständig ist – tun können.

Im Vorschlag im Entwurf der Richtlinie Zusammenarbeit SUBV Beiräte/OA wird nun angeboten, nach § 45 StVO eine Einvernehmensregelung (nicht zu verwechseln mit dem Einvernehmensrecht nach dem Beirätegesetz) anzuwenden, mit der die Beiräte zwar kein Initiativrecht besäßen, jedoch ein Vetorecht wahrnehmen könnten. Hierbei wird dann auch aufgelistet, bei welchen Vorhabenarten dieses zur Anwendung kommen kann.

In der Diskussion wird sehr schnell klar, dass der Zuwachs der Kompetenzen der Beiräte nach dem neusten (und genauso in der Öffentlichkeit verkauften) Beirätegesetz eben nicht stattgefunden hat.

Der FA unterstellt keine böse Absicht und möchte die SK auffordern, eine entsprechende Absicherung der im Beirätegesetz stehenden Paragraphen zu erwirken. Dieses bedeutet, eine – wie auch immer zu erreichende - Übertragung der Kompetenzen zu den im Beirätegesetz benannten Vorhabenarten vom Landtag einzuholen.

Der FA stimmt zu, dass das OA gemeinsam mit Herrn Niehaus einen Beschluss in diesem Sinne formuliert und an die SK sendet.

TOP 4 Fahrradstraßen

Aus der Zeitung war zu erfahren, dass SUBV viele Stadtteile noch vor der Wahl in den „Genuss“ (Markierung auf der Fahrbahn) von Fahrradstraßen kommen lassen möchte.

Für Huchting ist hierfür der Willakedamm vorgesehen. Ein Straßenzug von rd. 200 Meter Länge, zunächst endend vor einem Scherengitter (Bahnquerung), dann in einem Matschweg durch den Grünbereich Sodenmatt führend.

Der FA war sich sofort einig darin, dieses Vorhaben abzulehnen, da keinerlei Sinn einer solchen Anordnung bei diesem Straßenzug zu erkennen ist. Der Beirat möchte nicht mit einer Zustimmung in einer solchen Lächerlichkeit einbezogen werden, sondern weiterhin den Bürgern des Stadtteils als ernsthafter Ansprechpartner dienen.

TOP 5 Verschiedenes

a) Hermannsburg

Von anwesenden Bewohnern der Leidener Straße wird bemängelt, dass im Straßenzug Hermannsburg zu schnell gefahren wird.

Von Herrn Scheide-Jürgensen wird dargelegt, dass dort immer wieder Geschwindigkeitsmessungen stattfinden, die aber keine besonderen Ausreißer und keine häufige Überschreitung der Zonengeschwindigkeit aufzeigen.

b) Barrierefreiheit

Aus dem Ausschuss kommt die Anregung, die Verbindung Grolland zum Bremer Teil der Schwäbisch-Hall-Siedlung über den Sommerdeich, einschließlich Brücke über den Graben behindertengerecht zu gestalten. Hier befinden sich zwei/drei Stufen und die Steigung am Deich selbst entspricht nicht der behindertengerechten Norm von höchstens 6%.

c) Huchtinger Heerstr.

Nach der vorgenommenen Abpfählung des Seitenstreifens in Höhe der „Frühstücksmäuse“, wird nun auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine solche Abpfählung nötig. Wie vorher auch, tritt nun eine verkehrsgefährdende Verschmutzung der Fahrbahn beim Verlassen der Kfz dieses Grünbereichs ein, die es zu verhindern gilt.

Weitere Themen werden nicht eingebracht.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Sprecher des FA Verkehr
gez. Wehrmann

Vorsitz und Protokoll
gez. Martin